

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Nach Art. 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes. Da die Einrichtung der Straßenbaubehörden in diesem Falle nach Art. 85 des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder ist, sind im Bundeshaushalt in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die Unterhaltung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau der nach dem Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) veranschlagt.

Gemäß Art. 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 (BGBl. I S. 201) ist über die Verwendung der Straßenbaumittel ein Straßenbauplan aufgestellt, der dem Kap. 1210 als Anlage beigefügt ist.

Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) erhält der Bund die Einnahmen, die sich

im Zusammenhang mit der Straßenbaulast, der Benutzung der Bundesfernstraßen und der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens ergeben.

Nach § 6 Abs. 3 BStrVermG trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Die Ausgaben werden nach Maßgabe und im Rahmen der jährlichen Straßenbaupläne (Anlage zu Kap. 1210, gesondert geheftet) verwendet; siehe hierzu auch Erläuterungen im Straßenbauplan.

Darüber hinaus sind im Kap. 1202 Haushaltsmittel für Investitionen in die Bundesfernstraßen über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft und im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms Verkehr veranschlagt.

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -722	600	695	563
	Erläuterungen			
	Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).			
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -711	50	120	16
119 99	Vermischte Einnahmen -711	5 800	4 860	8 356
122 01	Konzessionsabgabe -721	15 700	15 200	15 624
	Erläuterungen			
	Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur			

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 122 01:

Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 01 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10 000	13 500	10 185
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kein Entgelt erhoben wird.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	200
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	5 000
2.2 von Geräten und Anlagen.....	800
3. Sonstige Einnahmen.....	4 000
Zusammen.....	10 000

132 01 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5 000	4 000	5 036
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

Übrige Einnahmen

161 04 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	3	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen

Rückennahmen aus den im Straßenbauplan bei Tit. 861 12 und Tit. 861 22 veranschlagten Vorfinanzierungsbeträgen.

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

162 01 -722	Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	8	8	18
----------------	---	---	---	----

Erläuterungen

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

182 01 -722	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	35	35	48
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

281 01 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	35	-
----------------	--	---	----	---

281 03 -034	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	200	150	372
----------------	--	-----	-----	-----

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Grp. 521, Grp. 632, Ogr. 71, Grp. 741, Grp. 742, Grp. 745, Grp. 746, Ogr. 81, Ogr. 82, 861 12, 861 22 und 883 04.
3. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 102 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Bundesfernstraßen beschafften Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Kaufvertrages sind. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.
6. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	Sachverständige	2 250	1 300	2 820
	-729			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
fällig im Haushaltsjahr 2010.

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11 und 741 22.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau.....	1 950
2. Kosten für Sachverständige für sonstige Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau.....	300
Zusammen.....	2 250

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

531 62 -729	Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 741 41.	1 930	-	-
----------------	--	-------	---	---

532 01 -176	Koordination der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen Haushaltsvermerk 1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41. 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	170	170	4
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Co-Finanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen Verpflichtungsermächtigung..... 2 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 2 100 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 300 T€ Haushaltsvermerk 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 325 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 526 02. 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02. 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.	2 775	3 100	899
----------------	--	-------	-------	-----

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
543 01 -729	Veröffentlichung und Dokumentation	820	820	668
	Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 545 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
544 01 -176	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 800	4 800	4 714
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 543 01 und 545 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 543 01.			
545 01 -729	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	400	400	237
	Haushaltsvermerk 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 543 01 und 544 01.			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01 -749	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	1 500	1 300	1 199
	Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.			

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

744 01 -729	Privatstraßen des Bundes Erläuterungen Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).	1 700	690	563
883 02 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.	1 000	1 000	396
883 04 -722	Zuweisungen für den Bau von Ortsdurchfahrten und Bundesfernstraßen in der Bundesstadt Bonn nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	-	1 000	-
892 01 -729	Bundeszuschuss an die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH zur Anbindung des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) an das Bundesfernstraßennetz Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. Erläuterungen Beim Ausbau des Flughafenstandortes Schönefeld zum Single-Airport Berlin Brandenburg International (BBI) trägt der Bund die Kosten für Planung und Bau der auf dem Flughafengelände zu errichtenden Straßen mit direkter Zubringerfunktion zum Bundesfernstraßennetz bis zu einer Höhe von 74 137 T€.	13 950	17 500	4 630

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tgr. 04 und Kap. 1210 Tit. 892 01.	(3 954 169)	(4 547 644)	
521 11 -721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen) Haushaltsvermerk Einnahmen aus Schadensersatzleistungen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.	419 778	385 000	376 930

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 521 32	29 800	32 455
Kap. 1210 Tit. 521 52	20	45
Kap. 1210 Tit. 521 62	2 724	6 258

521 21 -722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) Haushaltsvermerk Einnahmen aus Schadensersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.	422 052	411 000	352 389
----------------	--	---------	---------	---------

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 521 21 (Titelgruppe 01):

Erläuterungen

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 521 42	8 800	9 702
Kap. 1210 Tit. 521 62	1 817	4 173

535 62 Bestandserfassung der Bundesfernstraßen -729	4 300	2 800	2 751
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.

632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	35 900	35 600	47 154
---	--------	--------	--------

632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -722 Bauaufsicht (Bundesstraßen)	41 000	42 000	44 650
--	--------	--------	--------

685 32 Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit -721 Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH	14 500	18 500	21 000
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

**Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.**

711 12 Hochbauten an Bundesautobahnen bis 1 000 000 € Baukosten -721	17 300	17 300	16 130
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 22, 712 12 und 712 22.
- Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrllich sind, fließen den Ausgaben zu.

711 22 Hochbauten an Bundesstraßen bis 1 000 000 € Baukosten -722	10 400	10 400	9 625
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 712 12 und 712 22.
- Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrllich sind, fließen den Ausgaben zu.

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

712 12 -721	Hochbauten an Bundesautobahnen über 1 000 000 € Baukosten	15 300	15 300	10 510
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 711 22 und 712 22.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen über 1 000 000 € Baukosten	8 000	8 000	4 643
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 711 22 und 712 12.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

741 11 -721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	396 000	694 085	660 798
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 219 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 170 100 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 29 400 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 19 800 T€

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01, **685 32** und 883 02.
2. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 741 91 und 741 92.**
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 31, **741 32**, 741 41, **741 42**, 743 32 und 745 21.
4. Einnahmen, **zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes**, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge-

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 11 (Titelgruppe 01):

hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjah-
ren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Summe der Tit. 741 14, 741 16 bis 741 18 des Straßenbauplans.

741 22	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	237 835	284 585	292 823
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 183 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 20 200 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 13 400 T€

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden
Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01,
545 01, 682 01, **685 32** und 883 02.

2. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 741 91 und 741 92.**

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermäch-
tigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 31,
741 32, 741 41, **741 42**, 743 42 und 745 21.

4. Einnahmen, **zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus
der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren,
aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des
Bundesrechnungshofes**, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet
wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge-
hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjah-
ren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

741 31	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobah- nen) -721	265 400	623 964	945 441
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 255 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **455 T€** zur Deckung von Ausga-
ben bei folgendem Titel: Kap. 1205 Tit. 812 02.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden
Titeln geleistet werden: 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01,
682 01, **685 32** und 883 02.

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1203 Tit. 780 12 und Kap. 1222 Tit. 891 01.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermäch-
tigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203
Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 11, 741 22, **741 32**, 741 41, **741 42** und
745 21.

5. Einnahmen, **zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus
der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren,**

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 31 (Titelgruppe 01):

aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Summe der Tit. 741 34, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Umsetzung nach Titel 741 32.

741 32 Erhaltung (Bundesautobahnen)
-721

259 394

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 77 600 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 39 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 13 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 20 400 T€

Haushaltsvermerk

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 41, 741 42 und 745 21.**

2. **Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.**

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 741 31 623 964 945 441

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)
-722

213 061

1 040 948

880 183

Verpflichtungsermächtigung..... 220 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 176 100 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 896 03.

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **5 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 Tit. 745 01, 882 01 und 883 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **531 62**, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01, **685 32** und 883 02.

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 41 (Titelgruppe 01):

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, **741 32, 741 42**, 745 21 und 746 22.
5. Einnahmen, **zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes**, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.
Weniger wegen Umsetzung zu neuem Titel 741 42.

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen)
-722

823 868

Verpflichtungsermächtigung.....	656 225 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	500 100 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	114 925 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	41 200 T€

Haushaltsvermerk

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32, 741 41 und 745 21.**
2. **Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.**
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 741 41 1 040 948 880 183

741 99 Ergänzungsprogramm "Lückenschluss und Staubeseitigung"
-721

100 000

100 000

50 295

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten 1 000 €	bis 2008 1 000 €	Soll 2009 1 000 €	Vorbehalten 1 000 €
1	2	3	4	5	6

1. BW A 6 AS Sinsheim/Steinfurt - AS Bad Rappenau..... 26 600
2. BW A 98 AD Hochrhein - Rheinfeldern Karsau..... 28 500
3. BY A 3 AS Heidingsfeld - AD Würzburg West..... 49 500
4. BY A 6 AS Amberg Ost - AK Oberpfälzer Wald (im Bau)..... 5 000
5. HE A 661 Frankfurt/Seckbach - Hanauer Landstraße..... 29 400
6. NI A 7 AS Göttingen - AS Göttingen/Nord..... 58 200

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 99 (Titelgruppe 01):

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten 1 000 €	bis 2008 1 000 €	Soll 2009 1 000 €	Vorbehalten 1 000 €
1	2	3	4	5	6

7. NW A 30 AK Löhne - Rehme mit Abzw. 30 Ri. Rehme..... 137 600

8. RP A 1 AS Gerolstein - AS Kelberg..... 34 600

9. ST A 14 B189/AS Wolmirstedt - n. AS Colbitz..... 50 600

Summe..... 420 000 - - -

Zu Spalte 3: Voraussichtliche Gesamtkosten

742 11 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen 80 165 90 165 63 006
-721 (Bundesautobahnen)

Verpflichtungsermächtigung..... 63 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 33 000 T€

im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 20 000 T€

im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 742 21.

Erläuterungen

Summe der Tit. 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

742 21 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen 19 070 42 070 6 832
-722 (Bundesstraßen)

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 8 000 T€

im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 6 000 T€

im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 742 11.

Erläuterungen

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Auslaufen der betrieblichen Tunnelnachrüstung.

743 12 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeu- - - 4 401
-721 ropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen **Mehreinnahmen** bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

743 32	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	-	-	4 166
--------	---	---	---	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 11.
3. **Mehrausgaben** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen **Mehreinnahmen** bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

743 42	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	-	-	82 329
--------	--	---	---	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 40 000 T€
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 22.
3. **Mehrausgaben** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen **Mehreinnahmen** bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	20 000	20 000	18 992
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, **741 32**, 741 41 und **741 42**.

2. Einnahmen, **zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Ablösebeträgen, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes**, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	90 000	90 000	82 286
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 41.

811 12 -721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)	23 000	18 400	25 626
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 22, 812 12 und 812 22.

811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	14 000	9 200	17 010
----------------	--	--------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 812 12 und 812 22.

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01:				
812 12 -721	Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen) Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 2 000 T€ Haushaltsvermerk Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 811 22 und 812 22.	14 500	12 300	16 370
812 22 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 1 000 T€ Haushaltsvermerk Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 811 22 und 812 12.	10 500	9 200	13 050
821 11 -721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) Haushaltsvermerk Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbssteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten , fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Summe der Tit. 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans.	53 430	53 430	57 334
821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Haushaltsvermerk Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbssteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten , fließen den Ausgaben zu.	30 000	30 000	24 679
821 31 -721	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) Haushaltsvermerk Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbssteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten , fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Summe der Tit. 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.	9 300	9 120	12 036
821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) Haushaltsvermerk Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbssteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten , fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.	31 000	31 000	41 223

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

823 12	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte -721	190 674	190 674	202 170
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Bundesautobahnen					
1	A 7	4. Röhre Elbtunnel Hamburg.....	514 527	359 738	874 265
2	A 8	Borg/Perl - Merzig/Wellingen (1. Fahrbahn).....	92 082	49 533	141 615
3	A 44	Rheinquerung Ilverich.....	257 165	52 924	310 089
4	A 60	Bitburg - Wittlich.....	304 098	149 609	453 707
<i>Teilmaßnahmen:</i>					
		Bitburg - Badem.....	99 700	62 300	162 000
		Badem - Landscheid.....	90 447	39 405	129 852
		Landscheid - Wittlich.....	113 951	47 904	161 855
5	A 81	Stuttgart/Feuerbach - Leonberg (einschl. Engelberg-Tunnel).....	455 645	213 975	669 620
6	A 93	Hof/Nord (A 72) - Mitterteich/West.....	290 474	121 628	412 102
<i>Teilmaßnahmen:</i>					
		Hof (A 72) - südl. AS B 173.....	25 010	11 000	36 010
		Südl. AS B 173 - Regnitzlosau.....	29 365	10 897	40 262
		Regnitzlosau - Hof/Süd.....	20 764	11 118	31 882
		Hof/Süd - Rehau/Süd.....	16 504	5 508	22 012
		Rehau/Süd - Schönwald.....	24 023	11 363	35 386
		Schönwald - Selb/Nord.....	29 339	10 241	39 580
		Selb/Nord - Selb/West.....	10 747	5 182	15 929
		Selb/West - Schwarzenhammer.....	36 525	15 175	51 700
		Schwarzenhammer - Thiersheim.....	23 902	9 525	33 427
		Rathauhütte - Marktredwitz/Lengenfeld.....	39 900	18 394	58 294
		Marktredwitz/Lengenfeld - Mitterteich/West.....	34 395	13 225	47 620
		Zwischensumme Bundesautobahn.....	1 913 991	947 407	2 861 398
Bundesstraßen					
7	B 2	Ortsumgehung (OU) Kaisheim.....	14 175	3 116	17 291
8	B 2n	OU Farchant (o. Nordanschluss).....	153 830	62 838	216 668
9	B 5	OU Wustermark.....	36 660	19 734	56 394
10	B 6	A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz.....	37 359	16 627	53 986
11	B 10	Ausbau bei Pirmasens (Münchweiler - Waldfried- hof).....	11 556	4 507	16 063
12	B 31	OU Freiburg-Ost.....	152 945	95 907	248 852
13	B 51	Querspange Besseringen (B 51 - A 8).....	13 173	6 281	19 454
14	B 62	OU Biedenkopf.....	44 718	23 276	67 994
<i>Teilmaßnahmen:</i>					
		Abschnitt Wallau.....	28 635	13 825	42 460
		Abschnitt Biedenkopf.....	16 083	9 451	25 534
15	B 82	OU Schladen.....	11 161	5 916	17 077
16	B 85/281	OU Saalfeld (Nordtangente).....	17 311	8 366	25 677
17	B 105	OU Bentwisch.....	24 102	7 757	31 859
18	B 173	OU Selbitz.....	12 560	4 449	17 009
19	B 188	OU Gardelegen.....	16 161	7 061	23 222
20	B 254	OU Schwalmtal-Brauerschwend.....	14 214	4 647	18 861
21	B 426	OU Ober-Ramstadt.....	11 063	5 949	17 012
22	B 437	Weserquerung Esenshamm.....	267 099	162 525	429 624
<i>Teilmaßnahmen:</i>					

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 12 (Titelgruppe 01):

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
		<i>Los 1: Tunnel.....</i>	<i>210 651</i>	<i>131 548</i>	<i>342 199</i>
		<i>Los 2: Strecke.....</i>	<i>56 448</i>	<i>30 977</i>	<i>87 425</i>
		Zwischensumme Bundesstraßen.....	838 087	438 956	1 277 043
		Insgesamt.....	2 752 078	1 386 363	4 138 441

Stand: 28. Februar 2007

Zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 12, 14, 20 und 22: Grundlage Beschlüsse 1992/94

Zu Spalten 4 bis 6: Differenzen durch Rundungen

Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßenabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte.

823 22	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte -722	84 442	84 442	80 912
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen

Siehe auch Erläuterungen zu Tit. 823 12.

861 12	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen) -721	-	-	-
--------	--	---	---	---

861 22	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) -722	-	-	-
--------	---	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

336 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Agenturen für Arbeit zur Förderung Beschäftigung schaffender Maßnahmen im Bereich Bundesfernstraßen -729	-	-	150
--------	--	---	---	-----

521 32	Verkehrsbeeinflussungs- und Beleuchtungsanlagen sowie Tunnelausstattungen (Bundesautobahnen) -721	-	29 800	32 455
--------	--	---	--------	--------

521 42	Verkehrsbeeinflussungs- und Beleuchtungsanlagen sowie Tunnelausstattungen (Bundesstraßen) -722	-	8 800	9 702
--------	---	---	-------	-------

521 52	Betrieb von Anlagen des Fernmeldenetzes (Bundesautobahnen) -721	-	20	45
--------	--	---	----	----

521 62	Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht worden sind (Bundesfernstraßen) -729	-	4 541	10 431
--------	---	---	-------	--------

546 01	Steuern, Steuerberatungskosten, Verwaltungsaufwand aus dem fiktiven Betrieb gewerblicher Art des Bundes -859	-	-	-
--------	---	---	---	---

741 61	Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Bundesfernstraßen aus Zuschüssen der Agenturen für Arbeit -729	-	-	150
--------	---	---	---	-----

741 98	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesfernstraßen) -Maßnahmen im Rahmen des 2 Mrd. €-Verkehrsprogramms -729	-	113 000	162 333
--------	--	---	---------	---------

821 98	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesfernstraßen) - Maßnahmen im Rahmen des 2 Mrd. €-Verkehrsprogramms - -729	-	12 000	8 258
--------	---	---	--------	-------

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel:

882 12 -721	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Rahmen der Ersatzwohn-, Betriebsraumbeschaffung (Bundesautobahnen)		-	-
882 22 -722	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Rahmen der Ersatzwohn-, Betriebsraumbeschaffung (Bundesstraßen)		-	-

Abschluss des Kapitels 1210

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....	37 150	38 375
Übrige Einnahmen.....	243	231
Gesamteinnahmen.....	37 393	38 606

Ausgaben

Personalausgaben.....		
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	859 275	852 551
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	92 900	97 400
Ausgaben für Investitionen.....	3 033 289	3 629 773
Besondere Finanzierungsausgaben.....		
Gesamtausgaben.....	3 985 464	4 579 724